

Gemeinderat

Rathaus
Kirchplatz 6
9410 Heiden

Medienmitteilung des Gemeinderates Heiden vom 29. Juni 2017

Neue Gemeindeordnung durch den Regierungsrat genehmigt

Art. 19 Abs. 2 der revidierten Gemeindeordnung wurde von der Genehmigung ausgenommen.

Anlässlich der Urnenabstimmung vom 21. Mai 2017 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Heiden einer revidierten Gemeindeordnung mit 816 Ja-Stimmen gegen 292 Nein-Stimmen zugestimmt. Das separat zur Abstimmung vorgelegte Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer wurde mit 609 Nein-Stimmen gegen 567 Ja-Stimmen abgelehnt.

Am Tag nach der Abstimmung ersuchte der Gemeinderat den Regierungsrat gemäss Artikel 4 Abs. 3 des Gemeindegesetzes um Genehmigung der revidierten Gemeindeordnung. Der Regierungsrat hat daraufhin die neue Gemeindeordnung mit Ausnahme von Art. 19 Abs. 2 genehmigt.

In Art. 19 Abs. 2 war vorgesehen, dass der Gemeinderat die Besoldung der Gemeindepräsidentin bzw. des Gemeindepräsidenten gemäss Entschädigungsreglement festlegt. Es entsprach bereits der Regelung in der alten Gemeindeordnung, dass der Gemeinderat die Besoldung für das Gemeindepräsidium bestimmt.

Der Regierungsrat hielt es für rechtlich problematisch, wenn die Entschädigung für die Mitglieder des Gemeinderates durch einen Erlass der Stimmberechtigten und die Besoldung der Gemeindepräsidentin bzw. des Gemeindepräsidenten, der ebenfalls Mitglied des Gemeinderates ist, vom Gemeinderat festgelegt wird.

Der Regierungsrat hat Art. 19 Abs. 2 der revidierten Gemeindeordnung daher von der Genehmigung ausgenommen. Der Gemeinderat hat nun entschieden, den Entscheid der Regierung zu akzeptieren. Um die spätere Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten, wird zum Art. 19 Abs. 2 eine Fussnote mit folgendem Wortlaut eingefügt: Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 13.06.2017 (RRB-2017-278) nicht genehmigt.

Der Gemeinderat wird die Regelungen der Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates und der Besoldung der Gemeindepräsidentin bzw. des Gemeindepräsidenten im Rahmen des in Revision befindlichen Entschädigungsreglements vornehmen und dem Volk zur Abstimmung vorlegen.

Gemeinderat Heiden